

Kompetenz für Ihr Recht.

RECHTSANWÄLTE
& KOLLEGEN

PFORR

PFORR Rechtsanwälte & Kollegen, Langenfelder Straße 14 in 36433 Bad Salzungen

per E-Mail: redaktion@diebewertung.de

Herrn
Thomas Bremer
Redaktion Diebewertung
Jordanstraße 12
04177 Leipzig

in Kooperation

H.-Jürgen Pforr

Rechtsanwalt
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Thüringen

Dr. iur. Thomas Pforr

Rechtsanwalt
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Thüringen

Sylvie Albert

Rechtsanwältin (angestellt)
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Thüringen

sekretariat@rechtsanwaltskanzlei-pforr.de
www.rechtsanwaltskanzlei-pforr.de

Mein Zeichen
1468/15 TP01 Wo
D7/3263-15

Datum
26.10.2015

**Vermögenssicherungsmaßnahmen der geschädigten BWF-Anleger
Insolvenzverfahren über das Vermögen der TMS Dienstleistungs GmbH
Az. AG Charlottenburg: 36t IN 1891/15**

Sehr geehrter Herr Bremer,

in o. g. Angelegenheit erhalten Sie unser Anleger-Informationsschreiben im Nachgang zur Gläubigerversammlung TMS Dienstleistungs GmbH zur Ihrer Information und Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen


H.-Jürgen Pforr
Rechtsanwalt

Anlage
Informationsschreiben vom 26.10.2015 in Kopie

Anschrift:
Langenfelder Straße 14
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695 / 60 62 50
Fax: 03695 / 62 82 67

Gebührenkonten:
VRB Bad Salzungen Schmalkalden eG
IBAN: DE65 8409 4754 0002 0298 71
BIC: GENODEF1SAL

Deutsche Bank
IBAN: DE56 8207 0024 0432 9819 00
BIC: DEUTDEDGERF

Anderkonto (Fremdgeld):
Deutsche Bank
IBAN: DE27 8207 0024 0432 0875 00
BIC: DEUTDEDGERF
USt.-ID-Nr.: DE 150833220

Heinrich nach § 33 BDSG:
Ihre mandatsbezogenen
Daten werden entsprechend den gesetzlichen
Vorschriften elektronisch
gespeichert.

PFORR Rechtsanwälte & Kollegen, Langenfelder Straße 14 in 36433 Bad Salzungen

in Kooperation

H.-Jürgen Pforr

Rechtsanwalt

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Thüringen

Dr. iur. Thomas Pforr

Rechtsanwalt

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Thüringen

Sylvie Albert

Rechtsanwältin (angestellt)

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Thüringen

sekretariat@rechtsanwaltskanzlei-pforr.de
www.rechtsanwaltskanzlei-pforr.de

Mein Zeichen
1468/15 TP01 Wo
D7/3264-15

Datum
26.10.2015

**Vermögenssicherungsmaßnahmen der geschädigten BWF-Anleger
Unternehmensverbund der Familie Saik wird weiter überprüft und aufgearbeitet
Insolvenzverfahren TMS Dienstleistungs GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufarbeitung des Goldanlageskandals BWF-Stiftung/BDT e. V. geht voran und zieht weite Kreise. Betroffen sind neben der BWF-Stiftung/BDT e. V. und den Anlegern auch die TMS Dienstleistungs GmbH, welche für die BWF-Stiftung insbesondere die Tresorräume zur Aufbewahrung von Edelmetall zur Verfügung stellte.

Zwischenzeitlich hat unsere Kanzlei, hier vertreten durch den Rechtsanwalt H.-Jürgen Pforr, an der Gläubigerversammlung der TMS Dienstleistungs GmbH am 19.10.2015, Aktenzeichen 36t IN 1891/15, in den Amtsräumen des Insolvenzgerichts Charlottenburg als Gläubigervertreter teilgenommen.

Die BWF-Stiftung in Trägerschaft des BDT e. V. hat das Gold in den Tresorräumen der TMS Dienstleistungs GmbH aufgrund vertraglicher Absprachen mit dieser eingelagert. Dort wurden auch die ca. 324 Kilogramm echtes Feingold sowie mehrere Tonnen unechte Golddoubletten beschlagnahmt.

Zwischen den Insolvenzverwaltern der BWF-Stiftung in Trägerschaft des BDT e. V. Herrn Rechtanwalt Laboga und dem Insolvenzverwalter der TMS Dienstleistungs GmbH Herrn Rechtsanwalt Kühn ist derzeit die Eigentumszuordnung unklar.

Vor diesem Hintergrund haben wir für Sie Eigentumsrechte, welche durch Ihr Eigentumszertifikat indiziert sind, sowohl gegenüber dem Insolvenzverwalter Herrn Rechtanwalt Laboga als auch gegenüber dem Insolvenzverwalter der TMS Dienstleistungs GmbH Herrn Rechtsanwalt Kühn rechtswährend angezeigt.

Anschrift:
Langenfelder Straße 14
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695 / 60 62 50
Fax: 03695 / 62 82 67

Gebührenkonten:
VRB Bad Salzungen Schmalkalden eG
IBAN: DE65 8409 4754 0002 0298 71
BIC: GENODEFSAL

Deutsche Bank
IBAN: DE56 8207 0024 0432 9819 00
BIC: DEUTDEDGERF

Anderkonto (Fremdgeld):
Deutsche Bank
IBAN: DE27 8207 0024 0432 0875 00
BIC: DEUTDEDGERF
USt.-ID-Nr.: DE 150833220

Hinweis nach § 33 BDSG:
Ihre mandatsbezogenen
Daten werden entspre-
chend den gesetzlichen
Vorschriften elektronisch
gespeichert.

Wir empfehlen den geschädigten BWF-Anlegern und insbesondere unseren Mandanten dringend, neben der Geltendmachung der Eigentumsrechte auch die Zahlungsansprüche gegenüber dem Insolvenzverwalter der TMS Dienstleistungs GmbH zur Insolvenztabelle anzumelden.

Grund hierfür ist, dass der Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Thomas Kühn nicht ausschließt, die geschädigten BWF-Anleger ggf. direkt aus der Insolvenzmasse der TMS Dienstleistungs GmbH in anteiliger Höhe zu befriedigen, da die Rechts- und Vertragsverhältnisse unter den beiden Saik-Unternehmen BWF-Stiftung und TMS Dienstleistungs GmbH unklar und vielschichtig sind.

Aufgrund dieser Rechtslage ist eine Zuordnung der aufgefundenen Vermögensgegenstände und Vermögensansprüche zwischen der BWF-Stiftung der TMS Dienstleistungs GmbH kompliziert.

Zum Stand der Gläubigerversammlung am 04.09.2015 der BWF-Stiftung in Trägerschaft des BDT e. V. durch Insolvenzverwalter Laboga haben laut dessen Aussage noch 40 % der BWF-Kunden ihre Rechte gegenüber der Insolvenzverwaltung nicht angemeldet. Dies bedeutet für diese Kunden, dass sie auch bei Auszahlung leer ausgehen.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass es elementar wichtig ist, Forderungs- und Aussonderungsrechte auch gegenüber der Insolvenzverwaltung der TMS Dienstleistungs GmbH, Herrn Rechtsanwalt Kühn, geltend zu machen und anzumelden.

Für den Fall nämlich, dass eine Vermögenszuordnung der bei der TMS Dienstleistungs GmbH sichergestellten Vermögenswerte diese auch der Insolvenzmasse der TMS Dienstleistungs GmbH zugesprochen werden, eine Auszahlung bzw. Goldherausgabe seitens der BWF-Stiftung/BDT e. V. durch Insolvenzverwalter Laboga an die BWF-Kunden ausfällt.

Für die BWF-Kunden, die in diesem Falle ihre Forderungen und Rechte gegenüber der Insolvenzverwaltung der TMS Dienstleistungs GmbH nicht geltend machen, erfolgt auch keine Herausgabe oder Auszahlung aus der Vermögensmasse der TMS Dienstleistungs GmbH.

Dieses erhebliche Risiko des BWF-Kunden, bei den Verteilungen der Insolvenzmassen leer auszugehen bzw. niedrigere Auszahlungsquoten zu erhalten als ihnen zustehen, haben kaum Kunden oder Anleger und Anwälte erkannt.

Anders lässt sich die äußerst spärliche Beteiligung von anwaltlichen Vertretern in der Gläubigerversammlung der TMS Dienstleistungs GmbH am 19.10.2015 in Berlin nicht erklären. Neben einem BWF-Kunden und uns waren lediglich zwei weitere Rechtsanwälte für BWF-Kunden als Gläubigervertreter anwesend.

Für unsere Mandanten haben wir bereits die Aussonderungsrechte geltend gemacht und werden darüber hinaus beim Insolvenzverwalter Kühn bis zum **02.12.2015** gesetzten **Anmeldefrist** die konkreten Geldforderungen anmelden.

Nur so ist sichergestellt, dass der BWF-Kunde als Gläubiger der insolvenzrelevanten Vermögensmassen bestmögliche Insolvenzbefriedigung erhält, dies unabhängig von der rechtlich äußerst risikobehafteten Frage, welcher Insolvenzverwaltung und bei welchem Beteiligten schlussendlich welche Vermögensmasse zuzuordnen ist.

In der Anlage übersenden wir das Schreiben des Insolvenzverwalters der TMS Dienstleistungs GmbH Herrn Rechtsanwalt Kühn vom 16.10.2015 an unser Büro in Kopie mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Wir werden insofern umgehend und rechtswahrend für unsere Mandanten die einzelnen Auszahlungsforderungen zur Insolvenztabelle bei der TMS Dienstleistungs GmbH zu Händen des Insolvenzverwalters Kühn anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

H.-Jürgen Pforr
Rechtsanwalt

Anlage
Schreiben des Rechtsanwalts Kühn vom 16.10.2015 in Kopie

BRINKMANN & PARTNER
Rechtsanwälte | Steuerberater | Insolvenzverwalter

Vorab per Fax: 03695/628267
PFORR Rechtsanwälte & Kollegen
Langenfelder Straße 14
36433 Bad Salzungen

Berlin, 16.10.2015
Bitte stets angeben:
30108-15/BTKU
Tel. 030-3083018-0

BERLIN
Manuel Sack
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Thomas Kühn
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Robert Schulte-Frohlinde
Rechtsanwalt
Sebastian Skrobanek
Rechtsanwalt
Andrea Kanter
Rechtsanwältin
Dankelmannstraße 9
14059 Berlin
Telefon: +49 30 3083018-0
Telefax: +49 30 3083018-222
berlin@brinkmann-partner.de
www.brinkmann-partner.de
USt-IdNr.: DE118285490



2011 für VID Mitglieder

Insolvenzverfahren über das Vermögen der TMS Dienstleistungs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Reiner Schreiber, geschäftsansässig: Königsweg 5, 14163 Berlin Amtsgericht Charlottenburg, Geschäfts-Nr.: 36t IN 1891/15 Ihr Zeichen: 1468/15

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Pforr,

bekanntlich hat das Amtsgericht Charlottenburg mit dem als **Anlage** beige-fügten Beschluss vom 03.09.2015 das Insolvenzverfahren eröffnet und mich zum Insolvenzverwalter bestellt.

Ich nehme Bezug auf unsere bereits im Hinblick auf Ihre Schreiben vom 10., 24. und 25.09.2015 geführten Telefonate.

Sie machen für die von Ihnen vertretenen Anleger des BDT e.V. Aus- bzw. Absonderungsrechte am Goldbestand, insbesondere nach § 47 InsO geltend. Ich bitte um Präzisierung, ob Sie Aus- oder Absonderungsrechte geltend machen. Im Hinblick auf die Geltendmachung von m.E. grundsätzlich nur in Betracht kommenden Aussonderungsrechten müsste der Aussonderungsgegenstand für jeden einzelnen Anleger konkret bezeichnet werden, was bislang nicht erfolgte. Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass ich bislang keinerlei Anhaltspunkte dafür habe, dass einzelne Barren und oder Münzen tatsächlich konkret einem Anleger zuzuordnen wären.

Ergänzend weise ich zudem darauf hin, dass der Gläubiger nach § 174 InsO neben dem Grund und Betrag der Forderung (Absatz 2) selbstverständlich auch seine Anschrift angeben muss. Bislang liegen aufnahmefähige Forderungsanmeldungen mithin nicht vor. Wenn Sie Forderungsanmeldungen in diesem Verfahren für Ihre Mandanten beabsichtigen, kann ich Ihnen, sobald ich Anschriften Ihrer Mandanten vorliegen habe, gerne individualisierte

HAMBURG BERLIN HANNOVER FRANKFURT A.M. KIEL ROSTOCK SCHWERIN BREMEN MÜNSTER BIELEFELD MAGDEBURG
DORTMUND LEIPZIG DÜSSELDORF KÖLN KASSEL ERFURT BAD KREUZNACH MANNHEIM STUTTGART MÜNCHEN

Brinkmann & Partner ist eine im Partnerschaftsregister des AG Hamburg, Register-Nr.: 384, eingetragene Partnerschaft.
Die einzelnen Niederlassungen sind auf der Internetseite www.brinkmann-partner.de verzeichnet.

BRINKMANN & PARTNER
Rechtsanwälte | Steuerberater | Insolvenzverwalter

Seite 2

Forderungsanmeldeformulare zukommen lassen, bitte insoweit jedoch um Berücksichtigung des für die Datenerfassung notwendigen zeitlichen Aufwandes. Die Anmeldefrist wurde auf den **02.12.2015** bestimmt.

Dem anliegend beigefügten Beschluss können Sie entnehmen, dass Berichtstermin und Gläubigerversammlung am **19.10.2015, 09:10 Uhr** in Saal 218 des Amtsgerichts Charlottenburg - Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin - stattfinden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Thomas Kühn
als Insolvenzverwalter

Anlage: 1



Amtsgericht Charlottenburg

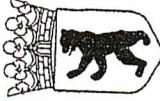
Az.: 361 IN 1891/15

Ausfertigung

- Seite 2 -

sonders interessierte), 163 (Betriebsveräußerung unter Wert), 233 (Zustimmung Fortsetzung Verwertung und Verteilung bei Insolvenzplan) und 271 (Beantragung einer Eigenvorwaltung) InsO bezeichneten Angelegenheiten wird anberaumt auf

BRINKMANN & PARTNER	
Eingegangen	
Berlin	
am 08. Sep. 2015	
1.	2



Beschluss

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

TMS Dienstleistungs GmbH,

Königsweg 5, 14163 Berlin,

vertreten durch den Geschäftsführer Rainer Schreiber,

Registergericht Amtsgericht Charlottenburg Handelsregister Register-Nr.: HRB 96261
- Schuldnerin -

hat das Amtsgericht Charlottenburg durch die Richterin am Amtsgericht Dr. Brückner am 03.09.2015 beschlossen:

1. Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Schuldnerin wird wegen Zahlungsunfähigkeit am 03.09.2015 um 10.15 Uhr eröffnet.

2. Zum Insolvenzverwalter wird bestellt:

Rechtsanwalt Thomas Kühn
Darckelmannstraße 9, 14059 Berlin

3. Die Insolvenzgläubiger werden aufgefordert Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis zum 02.12.2015 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden.

Bei der Anmeldung sind Grund und Betrag der Forderung anzugeben.

4. Berichtstermin sowie Termin zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 (Rechnungslegung (Insolvenzverwalter), 100 f. (Unterhaltszahlungen aus der Insolvenzmasse), 149 (Anlage von Wertgegenständen), 157 (Stilllegung bzw. Fortführung des Unternehmens), 160 (Zustimmung zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters), 162 (Betriebsveräußerung an-

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
Montag, 19.10.2015	09.10 Uhr	Sitzungssaal 218, 2. Stock, 14057 Berlin, Amtsgerichtsplatz 1, Amtsgericht Charlottenburg

Hinweise:
Die Zustimmung zur Vornahme besonders bedeutsamer Rechtshandlungen im Sinne des gem. § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung beschlussfähig ist.

5. Prüfungstermin wird anberaumt auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
Montag, 01.02.2016	09.00 Uhr	Sitzungssaal 218, 2. Stock, 14057 Berlin, Amtsgerichtsplatz 1, Amtsgericht Charlottenburg

Hinweise:
Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.
6. Sicherungsrechte an beweglichen Gegenständen oder an Rechten sind dem Insolvenzverwalter unverzüglich anzuzeigen (§ 28 Abs. 2 InsO).
Der Gegenstand an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen.
Wer die Mitteilung schuldhaft unterfasst oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

7. Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an diese, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).
Der Insolvenzverwalter wird gem. § 8 Abs. 3 InsO beauftragt, die in dem Verfahren vorzunehmenden Zustellungen, beginnend mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses nach § 30 InsO, durchzuführen.
Ausgemommen ist die Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an die Schuldnerin, diese erfolgt durch das Insolvenzgericht.

361 N 1891/15

- Seite 3 -

Die öffentlichen Bekanntmachungen obliegen weiterhin dem Insolvenzgericht.

9. Die Verfahren 361 IN 1891/15 und 361 IN 2184/15 werden verbunden (§§ 4 InsO, 147 ZPO).
Das Verfahren 361 IN 1891/15 führt

Gründe:

Der Antrag ist am 07.04.2015 beim Insolvenzgericht Charlottenburg eingegangen.
Nach den Feststellungen des Gerichts ist Zahlungsfähigkeit gegeben.

Rechtsbehelfsbefreiung:

Gegen die Entscheidung kann die sofortige Beschwerde (in Folgenden: Beschwerde) eingelegt werden.
Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von zwei Wochen bei dem

Amtsgericht Charlottenburg
Amtsgerichtsplatz 1
14057 Berlin

einzulegen.

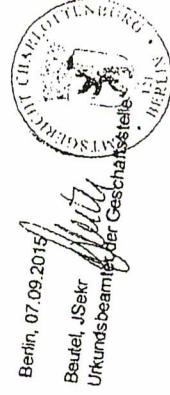
Die Frist beginnt mit der Verkündung der Entscheidung oder, wenn diese nicht verkündet wird, mit deren Zustellung bzw. mit der wirkamen öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 9 InsO im Internet (www.insolvenzbekanntmachungen.de). Die öffentliche Bekanntmachung genügt zum Nachweis der Zustellung an alle Beteiligten, auch wenn die InsO neben ihr eine besondere Zustellung vorschreibt, § 9 Abs. 3 InsO. Sie gilt als bewirkt, sobald nach dem Tag der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. § 9 Abs. 1 Satz 3 InsO. Für den Fristbeginn ist das zuerst eingetroffene Ereignis (Verkündung, Zustellung oder wirkame öffentliche Bekanntmachung) maßgeblich.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gerichte eingeholt. Eine anhaltende Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Beschwerde ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.
Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtene Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde.

- Seite 4 -

Für den Gleichlauf der Ausfertigung mit
der Urschrift



361 N 1891/15